



Planauflageverfahren

Der Stadtrat hat am 22. August 2017 in Anwendung von Art. 39 ff. des kantonalen Strassengesetzes (sGS 732.1) erlassen:

Projekt Neugestaltung Trischlistrasse, Abschnitt Kirchstrasse bis Löwenstrasse

Das Projekt mit den entsprechenden Plänen wird unter Eröffnung einer Einsprachefrist von 30 Tagen vom 29. August bis 27. September 2017 beim Bereich Bau und Stadtentwicklung, Promenadenstrasse 74, 9400 Rorschach, öffentlich aufgelegt.

Schriftliche und begründete Einsprachen können während der Auflagefrist beim Stadtrat, Rathaus, Hauptstrasse 29, 9401 Rorschach, erhoben werden. Die Einsprache hat eine Darstellung des Sachverhalts, eine Begründung sowie einen Antrag zu enthalten.

Rorschach, 28. August 2017 / Stadtrat Rorschach